

Wichtige Informationen im Schadensfall

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerade im Schadenfall ist es wichtig, dass Sie als Versicherungsnehmer professionell handeln.

Bitte befolgen Sie daher unbedingt die folgenden Verhaltensregeln! Eine Nichtbeachtung kann zum (teilweisen) Verlust des Versicherungsschutzes führen und erschwert eine zügige Schadenregulierung.

- Lassen Sie sich bei einem Unfall oder einer Erkrankung unbedingt **unverzüglich** ärztlich behandeln und folgen Sie den Anweisungen des Arztes.
- Melden Sie den Unfall oder die Erkrankung, die **länger als 30 Tage** am Stück andauert, uns innerhalb von 90 Tagen ab dem Ereignis.
- Lassen Sie uns unbedingt die Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit (AU) **vor Ablauf der Karenzfrist** (Leistung ab x. Tag im Versicherungsschein genannt) zukommen.
- Informieren Sie auch andere Leistungsträger (Arbeitgeber, Berufsgenossenschaft, etc.) über die AU.
- Sollte die vollständige Berufsunfähigkeit eintreten, ist der Anspruch spätestens innerhalb von 24 Monaten ab dem Schadentag anzufordern.
- Sofern der Unfall durch **Dritte** verursacht wurde (auch Tiere oder Kfz von Dritten), sollte der Unfallverursacher in jedem Fall unverzüglich seine Haftpflichtversicherung informieren und Sie selbst entsprechende **Haftpflichtansprüche** stellen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der korrekten Abwicklung des Schadens. Bitte rufen Sie uns bei Fragen einfach kurz an!

Beachten Sie aber bitte, dass die Versicherungsgesellschaften die Schadenabwicklung direkt aus Ihren jeweiligen Hauptverwaltungen heraus machen.

Wir treffen keine Entscheidungen und führen keine Schadenzahlungen durch.

Stand: 07.2021

Firma

Wunderlich Cover Solutions GmbH
Sitz: Reutlingen
Amtsgericht Stuttgart HRB 778568

Postanschrift

Steigäckerstr. 1A
D-72768 Reutlingen

Kommunikation

Tel. +49 7121 3811870
Fax. +49 7121 3811871
Email. info@wunderlich.top
<https://www.wunderlich.top>

Geschäftsführung

Claus Wunderlich